

Allgemeine Geschäftsbedingungen für externe Dienstleistungen

Stand 01. November 2015

1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1. Der Artegenium Verlag (im Folgenden „Verlag“ genannt) erbringt seine externen Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Verlag und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt werden.
- 1.3. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Den AGB des Kunden widerspricht der Verlag ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch den Verlag bedarf es nicht.
- 1.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.5. Der Verlag behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern oder zu erweitern. Die aktuelle Version kann über die Webadresse des Verlags abgerufen werden.
- 1.6. Sämtliche Angebote des Verlags sind freibleibend und unverbindlich.

- 1.7. Der Kunde verpflichtet sich, seine korrekte und vollständige Anschrift bekanntzugeben. Diese Daten werden verlagsintern abgelegt und nicht an Dritte weitergeleitet.

2. Auftragsannahme

- 2.1. Die Auftragserteilung erfolgt in folgenden Schritten:
 - a. Der Kunde liefert dem Verlag alle Daten, die zur Erstellung eines Angebots benötigt werden. Diese umfassen unter anderem Umfangsangaben, repräsentative Stichproben zur Vorabbewertung eines Texts/Manuskripts, terminliche Anforderungen und allgemeine Rahmenbedingungen.
 - b. Ist der Auftrag für den Verlag umsetzbar, wird dieser dem Kunden ein schriftliches Angebot zusenden (per Email, Fax oder Brief). Der Verlag kann Aufträge ohne Angabe von Gründen ablehnen.
 - c. Der Kunde überprüft das Angebot und gibt sein rechtsgültig schriftliches Einverständnis für die Erteilung des Auftrags (per Fax oder Brief).
 - d. Der Verlag bestätigt die Auftragserteilung per Email (oder per Fax/Brief).

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Auftragsbestätigung des Verlags. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.
- 3.2. Bei bestimmten Aufträgen kann die Mitwirkung des Kunden erforderlich werden, zum Beispiel, wenn Arbeiten am Layout inhaltliche Anpassungen notwendig machen. In diesem Fall verpflichtet sich der Kunde

zu einer zeitgerechten Reaktion auf die Anfragen des Verlags. Verzögerungen, die sich durch ausstehende Anfragen ergeben, werden dem Auslieferungstermin hinzugerechnet und können die vereinbarte Auftragsdauer verlängern.

4. Fremdleistungen

- 4.1. Der Verlag ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- 4.2. In solchen Fällen stellt der Verlag sicher, dass die Erbringer der Fremdleistungen denselben Standards genügen wie der Verlag und dass die Verschwiegenheitsklausel erfüllt wird.

5. Vorzeitige Auflösung

- 5.1. Der Verlag ist berechtigt, externe Dienstleistungsverträge aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a. die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 7 Tagen weiter verzögert wird.
 - b. der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 7 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
 - c. berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren des Verlags weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Verlags eine taugliche Sicherheit leistet.

- d. der zu bearbeitende Text als inhaltlich bedenklich eingestuft wird (z.B. als sittenwidrig, diffamierend, aufwieglerisch oder rechtswidrig).
 - e. die Materialien von geringerer Qualität sind als es die für den Kostenvoranschlag bereitgestellte Stichprobe war.
- 5.2. Ebenso ist der Kunde bei wichtigen Gründen berechtigt, seinen Auftrag vorzeitig zu stornieren. Dies muss schriftlich (per Fax oder Brief) erfolgen und wird wirksam, sobald die Stornierung beim Verlag eintrifft.
- 5.3. Im Falle eines Auftragsabbruchs (sowohl von Seiten des Verlags als auch von Seiten des Kunden) ist der Arbeitsaufwand vom Kunden zu vergüten, den der Verlag bis dato geleistet hat. Der Kunde erhält eine unfertige Fassung des ursprünglich vereinbarten Abschlussprodukts, das den aktuellen Stand der jeweilig vereinbarten Dienstleistung widerspiegelt. Diese dient in erster Linie der Dokumentation des zeitlichen Aufwandes und ist nicht für den ursprünglichen Verwendungszweck vorgesehen.
- 5.4. Mit dem Auftragsabbruch stellt der Kunde den Verlag von der vereinbarten Leistungspflicht frei.

6. Übermittelte Daten und Vertraulichkeit

- 6.1. Der Verlag verpflichtet sich, alle vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien nach bestem Wissen und Gewissen vor dem Zugriff durch Unberechtigte zu schützen.
- 6.2. Des Weiteren sichert der Verlag Verschwiegenheit über den Inhalt des zu bearbeitenden Materials sowie über die Art der Zusammenarbeit mit dem Kunden zu, sofern der Kunde den Verlag nicht von seiner Verschwiegenheitspflicht entbindet (oder ihm zum Beispiel die Nennung als Referenzkunde gestattet). In keinem Fall werden Materialien oder auch nur Ausschnitte davon an Dritte weitergegeben.
- 6.3. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Vereinbarungen und Korrespondenzen mit dem Verlag (inklusive Preise, Abrechnungsmodelle,

Arbeitsunterlagen und terminliche Abschätzungen) vertraulich zu behandeln.

- 6.4. Des Weiteren garantiert der Kunde, dass er über die erforderlichen Rechte für die Weitergabe der Materialien verfügt (Urheberrecht oder Vollmacht). Er entbindet den Verlag vor sämtlichen Ansprüchen, die sich aus einer unberechtigten Weitergabe an diesen ergeben könnten.
- 6.5. Nachträgliche Änderungen der übermittelten Materialien seitens des Kunden (bei Satz/Layout-Aufträgen neben inhaltlichen Änderungen unter anderem auch Modifikationen am Satzspiegel, am Seitenlayout, am Buchformat, an individuellen Formatierungen und an Schriften/Schriftgraden) können nur dann akzeptiert werden, wenn sie vom Verlag zeitlich und personell umsetzbar sind und wenn der Kunde die dadurch entstehenden Zusatzkosten und terminlichen Auswirkungen schriftlich genehmigt. Der Verlag ist in diesem Fall berechtigt, eine Zwischenrechnung über die bisherige Leistung zu stellen.
- 6.6. Der Verlag empfiehlt die Übermittlung der zu bearbeitenden Materialien in verschlüsselter Form. Für Schäden, die sich aus dem Versand dieser Materialien ergeben (elektronisch, postalisch oder per Kurier), übernimmt der Verlag keine Haftung.
- 6.7. Das vom Kunden zur Verfügung gestellte Material wird als Kopie betrachtet. Dem Verlag kommt keine Aufbewahrungspflicht zu, und er haftet auch nicht für Schäden, die sich aus dem Verlust der Originale ergeben.

7. Vereinbarungen

- 7.1. Eine Normseite entspricht 1500 Zeichen inklusive Leerzeichen.
- 7.2. Als Eingangsformate werden ausschließlich Textdateien, „Microsoft Word“-Dateien (ab Version 2000), RTF-Dateien und PDF-Dateien akzeptiert. Andere Formate (auch nicht-elektronische) bedürfen der bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.

- 7.3. Die Ausgangsmaterialien hängen von der jeweiligen Dienstleistung ab:
- a. Korrektorat/Lektorat: „Microsoft Word“-Datei (bei Word-, Text- oder RTF-Eingangsformaten) oder „PDF“-Datei (bei einem PDF-Eingangsformat).
 - b. Word-Konvertierung: „Microsoft Word“-Datei.
 - c. EBook-Konvertierung: „MOBI“-Datei oder „EPUB“-Datei
 - d. Satz/Layout: Druckfertige „PDF“-Datei mit gewünschtem Farbprofil

8. Termine

- 8.1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. vom Verlag schriftlich zu bestätigen.
- 8.2. Verzögert sich die Lieferung/Leistung des Verlags aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und der Verlag berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.3. Der Verlag ist darum bemüht, seinen terminlichen Verpflichtungen bestmöglich nachzukommen. Dennoch kann es in Ausnahmesituationen zu Verzögerungen kommen, wenn etwa die gelieferten Materialien technisch aufwändiger zu verarbeiten sind oder wenn unvorhergesehene Komplikationen auftreten (z.B. Streiks, technische Ausfälle, Programmfehler). In diesem Fall stimmt der Kunde einer Fristverlängerung von bis zu 30 Prozent zu. Voraussetzung hierfür ist ein zeitgemäßer Hinweis durch den Verlag (per Email, Brief, Fax oder Telefon).

- 8.4. Befindet sich der Verlag in Verzug, so kann der Kunde jederzeit laut 5.2 vom Vertrag zurücktreten. Dabei gelten allerdings immer noch die in 5.3 vereinbarten Bedingungen. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, es sei denn, es kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, und dann höchstens bis zur Höhe des Auftragswerts.

9. Mängel und Haftung

- 9.1. Grundsätzlich haftet der Verlag nur bei nachgewiesenem Vorsatz oder bei grober Fahrlässigkeit und höchstens bis zur Höhe des Auftragswerts.
- 9.2. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung des Verlags und die seiner Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung des Verlags ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.
- 9.3. Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung des Verlags. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert begrenzt.
- 9.4. Der Verlag bemüht sich, die an ihn übergebenen Aufträge zur vollsten Zufriedenheit des Kunden zu erledigen und dabei höchste Qualität zu erreichen. Allerdings kann niemals absolute Fehlerfreiheit garantiert werden. Jeder Anspruch daraus oder aus sich ergebenden Folgefehlern ist ausgeschlossen.

- 9.5. Stilistische und inhaltliche Kommentare zu eingereichten Texten sind stets subjektiv und als Vorschläge aufzufassen, die der Kunde für die Neufassung einer Textstelle benutzen kann, aber nicht muss. Eine Haftung für stilistische, inhaltliche und rechtliche Korrektheit ist ausgeschlossen.
- 9.6. Der Verlag übernimmt keine Haftung dafür, dass die überprüften, korrigierten oder für andere Zwecke übermittelten Materialien frei von rechtlichen Verletzungen sind (zum Beispiel urheberrechtlicher oder markenschutzspezifischer Natur). Dies ist vom Kunden separat sicherzustellen.

10. Honorar

- 10.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch des Verlags für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Der Verlag ist berechtigt, zur Deckung seines Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen von €500, oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist der Verlag berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen.

11. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- 11.1. Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die vom Verlag gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum des Verlags
- 11.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergehäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, dem Verlag die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur

zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

- 11.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann der Verlag sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 11.4. Weiters ist der Verlag nicht verpflichtet, zusätzliche Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 11.5. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich der Verlag für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 11.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Verlags aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde vom Verlag schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

12. Anzuwendendes Recht

- 12.1. Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen dem Verlag und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 13.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald der Verlag die Ware dem von ihm gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 13.2. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen dem Verlag und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz des Verlags sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist der Verlag berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 13.3. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.